

Das Leben Johann Jakob Wicks (1522-1588)

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **46 (1972-1975)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Leben Johann Jakob Wicks (1522–1588)

1. Jugend und Schule in Kappel

Das Leben und die Persönlichkeit Johann Jakob Wicks liegen weitgehend im Dunkeln. Wohl kennen wir die wichtigsten Stationen seines Werdeganges und können wir uns ein ungefähres Bild seiner Tätigkeit als Theologe und Seelsorger machen, doch sind wir auf Vermutungen angewiesen, wenn wir nach dem Menschen Wick, nach seinem privaten Familienleben, seinem Charakter fragen. Dokumente, die sich darauf beziehen, fehlen fast ganz, und auch die Chronikbücher selbst enthalten kaum Angaben, aus denen sich ein individuelles Lebensbild ihres Verfassers nachzeichnen liesse. Trotzdem sei hier mit aller Vorsicht versucht, einige charakteristische Züge herauszuarbeiten, die bekannten Fakten zu illustrieren und womöglich mit zusätzlichen Einzelheiten zu bereichern.

Im Jahre 1522 wird Johann Jakob Wick in Zürich geboren. Über seine Mutter und den Beruf des Vaters, Peter Wick¹, ist nichts bekannt. Von seinem Großvater, Hans Wick, dagegen ist überliefert, daß er als «obrister knächt uff dem Rhadthuß», als Großweibel also, beschäftigt ist, welches Amt er zwei Jahrzehnte lang versieht². Seine Kindheit verbringt Wick wohl im zürcherischen Elternhaus, wo seine Begabungen offenbar früh erkannt und gefördert werden, wie die weitere Entwicklung zeigt. Die materiellen Verhältnisse, unter denen der Knabe aufwächst, bleiben unklar, da einige diesbezügliche Quellenstellen sich anscheinend widersprechen.

Für die Stadt Zürich fallen in diese Zeit die bewegten Jahre, in denen Zwingli Schritt für Schritt die Reformation durchführt. Wick selbst kommt 1585 auf jene Ereignisse zurück, indem er einige Auszüge aus den ersten Kapiteln von Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte in seine Sammlung aufnimmt³. Da werden zuerst die Übelstände aufgezeigt, wie sie in geistlichen und weltlichen Kreisen der Eidgenossenschaft ums Jahr 1519 geherrscht haben. Dann folgen die Kapitel über den Werdegang Zwinglis, dessen Berufung nach Zürich, seine ersten Predigten im Großmünster⁴. Die weiteren von Wick ausgewählten Ausschnitte aus Bullingers Werk behan-

¹ Vgl. ZB Zürich, Ms. F 106, fol. 168^c.

² Wickiana, F 27, fol. 250.

³ Ebenda, F 33, fol. 333 ff. und fol. 355 ff. (davon verbundenes Teilstück im selben Band fol. 202 ff.).

⁴ Heinrich Bullinger, Reformationsgeschichte, Kapitel 1–6.

deln die Säkularisierung des Klosters Kappel und die Einrichtung einer Schule daselbst¹ sowie den Prozeß und die Hinrichtung des Klaus Hottinger², der nach der Darstellung Bullingers

«was der erst man, ia Marterer Christi, der von wägen der evangelischen leer in der Eydgnoschafft getödt worden ist³.»

Es geht Wick beim Notieren dieser Fakten offensichtlich nicht nur darum, einige Episoden aus der Vergangenheit der Vaterstadt festzuhalten. Die Kapitel über das Kloster Kappel rufen ihm vielmehr seine eigene Schulzeit in Erinnerung, die er dort verbringt.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Verhältnisse dieses Zisterzienserklosters zur Zeit der Reformation und auf die Entstehung und Entwicklung seiner Schule. Am 19. November 1519 wird Wolfgang Joner zum Abt des Klosters gewählt, ein gelehrter Mann, der dem Geist des Humanismus nahesteht,

«der großen lust hat zum predigen, zur leer, und gelerten lüthen⁴,»

und

«hat ein großen yfer, die güten künst unnd das heilig evangelion zefürderen⁵.»

Im Januar 1523 beruft er Heinrich Bullinger nach Kappel mit dem Auftrag, hier eine Schule einzurichten⁶. Sofort geht dieser ans Werk und behandelt zunächst bezeichnenderweise das *Compendium theologiae* des Erasmus in aller Kürze. Dann beginnt er in der vormittäglichen Lektion, die vom Abt und seinen Konventualen fleißig besucht wird, Texte des Matthäus-Evangeliums auszulegen. Die vier Stunden des Nachmittags sind der Grammatik, der Dialektik sowie der Lektüre klassischer Autoren gewidmet. Obwohl Abt Joner gerne einige Knaben von Zürich als Schüler aufgenommen hätte, wird ihm außer Johannes Frey⁷ niemand anvertraut. Die Bürger der Stadt, die sich der Reformation Zwinglis angeschlossen haben, hegen den Argwohn, der Abt wolle die Knaben nicht nur schulen, sondern gleichzeitig auch zum mönchischen Leben erziehen und auf diesem Wege seinen Konvent vergrößern⁸. Um dennoch eine Klasse zusammenzubringen, ent-

¹ Bullinger, a. a. O., Kapitel 56–58.

² Ebenda, Kapitel 86–88.

³ Ebenda, Band I, S. 150f.

⁴ Ebenda, S. 91.

⁵ H. Bullinger, *Annales sive Chronicon coenobii Cappell-...*; StA Zürich, E II 437, fol. 147.

⁶ Wie umsichtig der Abt bei dieser Berufung vorgeht, beweist folgende Stelle aus Bullingers Reformationsgeschichte: «Nach disem Bullinger warb er und beschickt inn zû imm, hielt gespräch mit imm, von den artibus, von der religion und heiliger gschrift» (Band I, S. 91f.).

⁷ Johannes Frey († 1569), 1529 Pfarrer in Hausen, 1545 in Embrach (Zürcher Pfarrerbuch, S. 280).

⁸ H. Bullinger, *Annales sive Chronicon coenobii Cappell-...*: «also was dozmal noch by vilen ein argwon, er werd sy zum münchen thum züchen» (fol. 147).

schließt sich Joner, außerhalb der Stadt nach begabten Schülern zu suchen, und er nimmt Knaben aus Winterthur, Elgg, Frauenfeld und Bremgarten in Kappel auf.

Im Jahre 1527 übergibt der Abt das Kloster der Stadt Zürich. Mit diesem Schritt erfolgt auch die offizielle Einführung der neuen Lehre, was nun allerdings nicht mehr als die Bestätigung bereits vorhandener Zustände bedeutet. Schon in den Jahren zuvor sind nämlich die Heiligenbilder aus der Kirche entfernt und das Lesen der Messe eingestellt worden, ja die Mönche des Konvents haben die Kutte abgelegt und zu predigen begonnen. Bullinger hat durch seine wiederholte Forderung nach einer Reformation des Klosters entscheidend zu dieser Entwicklung und auch zum Beschluß von 1527 beigetragen.

Mit der Stadt wird vereinbart, das Kloster solle, da die Klöster immer schon Schulen der Zucht und der göttlichen Schrift gewesen seien, zu einer Lehranstalt umgewandelt werden, in der «zũ der leer geschickte» Knaben der Stadt und Landschaft aufgenommen und auf Kosten des Klosters unterrichtet werden. Die ersten vier Knaben, unter ihnen Rudolf Gwalter¹, kommen 1528 nach Kappel, wo noch Heinrich Bullinger als Lehrer wirkt. Dieser wird im folgenden Jahr von seinem ehemaligen Schüler Johannes Frey abgelöst.

Die beiden Kappelerkriege bringen einen Unterbruch der Unterrichtstätigkeit mit sich, und namentlich im zweiten Krieg vom Oktober 1531 werden die Klostergebäude von den siegreichen katholischen Truppen geplündert und stark beschädigt. Der neue Verwalter des Klosters, Hans Peter Simmler² aus Rheinau, bemüht sich tatkräftig um die rasche Instandstellung der Gebäude, so daß er bereits 1532 dem Rat der Stadt Zürich die Bitte um Wiedereröffnung der Schule vortragen kann³. Daß der Rat mit «großem gefallen»⁴ dem Wunsche Simmlers entspricht, zeigt, welche Bedeutung er der Schule in Kappel als einem reformierten Vorposten zum katholischen Zugerland hin beimißt. Es wird beschlossen, der Prior solle

¹ Rudolf Gwalter (1519–1585); in Kappel ist er der Schüler Bullingers, der ihm später das Studium in Basel, Tübingen und Marburg ermöglicht. 1542 wird er Leutpriester am Großmünster, im selben Jahr Pfarrer am St. Peter, 1547 Dekan. Als Nachfolger Bullingers wird er 1575 zum Antistes gewählt (HBLS IV, S. 26).

² Hans Peter Simmler (1486–1557). Ursprünglich Prior des Klosters Kappel wird er 1527 Pfarrer daselbst. Als Verwalter bis 1541 setzt er das Kloster wieder in guten Zustand. 1532 Dekan (Zürcher Pfarrerbuch, S. 533).

³ «Der schül halb darzũ das kloster verordnet ist, und ietz ein knab hie der annder dõrt ist, wenn es minen Heren gefellig unnd so bald es indes klosters vermögen, wurd man dry oder vier an denen kunst zehoffen wär, wider nemen» (StA Zürich, E I 30, Fasz. 22).

⁴ H. Bullinger, Reformationsgeschichte, Band I, S. 95.

«4 knaben armen burgeren Sön, die der Leer fähig,¹»

nach Kappel in die Schule nehmen, wobei man aber einschränkend feststellt:

«Nitt das die allwägen da blyben sunder so sy ettwas anfangs erlangt, hynyn in die Statmerer letzgen zu hören, wysen¹.»

Die Schüler aus diesen «armen» Bürgerfamilien werden wiederum kostenlos in Kappel aufgenommen. Auch wohlhabende Bürger sollen die Möglichkeit haben, ihre Söhne zur Ausbildung nach Kappel zu schicken. Diese werden aber verpflichtet, ein geziemendes Schulgeld zu entrichten.

Am 1. März 1533 führt der Kappen-Hans, ein Knecht des Klosters, die ersten Schüler nach Kappel. Es ist eine Gruppe von sechs Knaben², unter denen sich der elfjährige Wick befindet, der nach Bullingers Darstellung zu jenen vier Schülern gehört, die gratis unterrichtet werden³. Das mag ein Hinweis auf die finanzielle Lage der Eltern Wicks sein⁴. Die Dauer der Ausbildung in Kappel ist nicht festgelegt. Sie schwankt bei den einzelnen Schülern zwischen drei und fünf Jahren und hängt wohl auch von deren späterer Berufswahl ab. Wick verbringt etwas mehr als fünf Jahre in Kappel. Am 1. August 1538 wird er zusammen mit vier seiner Schulkameraden in die «untere Lateinschule» des Fraumünsters in Zürich versetzt⁵, wo er mindestens noch ein Jahr bleibt.

Während gut sechs Jahren hat Wick nun einen Unterricht genossen, der entscheidend vom humanistischen Gedankengut und von der reformierten Lehre Zwinglis geprägt ist. Damit ist sein Weg zur Theologie und zum späteren Dienst in der Zürcher Kirche vorgezeichnet.

¹ Ebenda.

² Ein Eintrag in der Wickiana (F 33, fol. 354f.) und eine kurze Schrift über das Kloster Kappel (StA Zürich, E I 17, 1, fol. 265) nennen übereinstimmend: Johannes Wolf (1521–1572), als Vorgänger Wicks seit 1544 Pfarrer zu Predigern, 1551 am Fraumünster, seit 1563 Professor für neutestamentliche Theologie (Zürcher Pfarrerbuch, S. 635); Wick; Johannes Zingg (1520 bis 1580), 1543 Pfr. in Weiach, 1546 in Turbenthal, 1551 in Regensdorf, 1568 Alumnatsinspektor in Zürich, 1579 Pfr. in Horgen (Zürcher Pfarrerbuch, S. 656); Jakob Stapfer, Sampson Kröul und Andreas Hager, die Handwerker werden.

³ H. Bullinger, a. a. O., Band I, S. 96.

⁴ Daß sie aber dennoch nicht ganz mittellos sein können, geht aus einem Aktenstück des Jahres 1539 hervor, wo Bürgermeister und Räte bestimmen, daß «der habenden oder vermöglichen Bürgern Söhn dahinden im Studio zum Frauw Münster» kein Geld für neue Kleider erhalten sollen wie die Bedürftigen, und «daß Mr. Cloter, Peter Wick, Adam Sprüngli und Anderes Renner der Schumacher Ihre Söhn selber beschuhen und bekleiden sollen» (ZB Zürich, Acta ecclesiastica II, Ms. F 106, fol. 168^e).

⁵ Außer Wick kommen Johannes Zingg, Wolfgang Haller (1525–1601), der 1545 Pfr. in Hausen, 1547 in Meilen und 1552 als Vorgänger Wicks zweiter Archidiakon am Großmünster wird (Zürcher Pfarrerbuch, S. 319), Johannes Gislinger und Johannes Baumann (1528–1577), Pfr. in Fällanden und 1558 in Kloten, aus Kappel an die Schule im Fraumünster.

2. Studium im Ausland

Im März 1540 verlässt Wick mit den drei Altersgenossen Rudolf Gwalter, Johannes Haller¹ und Johannes Wolf die Stadt Zürich, um in Deutschland seine Studien fortzusetzen. Vom Studentenamt am Großmünster, dem der Schulherr Johann Jakob Ammann², der Stiftsverwalter Heinrich Nüscheler³ und der Antistes Heinrich Bullinger vorstehen, erhalten die drei letztgenannten ein Stipendium für ihren Aufenthalt im Ausland⁴. Während Wick offenbar vom Studentenamt finanziell unabhängig ist – sein Name erscheint in keiner Abrechnung –, sind seine Kameraden auf die Gnade der Vorsteher angewiesen, die nicht nur die Höhe des Studiengeldes, sondern auch den Studienort festsetzen.

Haller, Wolf und Wick begeben sich nach dem Willen der Schulvorsteher zunächst nach Tübingen. Sie tragen ein Begleitschreiben mit sich, das sie bei den dortigen Professoren empfehlen soll⁵. Das Dokument gibt eine klare Vorstellung, in welchem Rahmen die Leiter des Studentenamtes den Auslandsaufenthalt der Jünglinge sehen und was sie etwa von ihnen verlangen. Zunächst wird den Tübinger Professoren die Schulsituation in Zürich geschildert: In den beiden Schulen zum Groß- und Fraumünster nehmen Burgermeister und Rat der Stadt arme Knaben auf,

«die gute ingenia habend, und biderber Lüt Kind sind.»

Hier werden sie unterrichtet,

«damit sy mit der Zyt zu den Predicaturen, lecturen, Schulen und Kylchenämpteren, in der Stadt und Landtschafft, berufft und geordnet die Eer Gottes fürderint, die Christlich Leer trüwlich fürind und erhaltind und der Kylch Gottes rächt und trüwlich mit gsunder Leer und gutem Exempel vorstandint.»

Wolf, Wick und Haller sowie Rudolf Gwalter, der später nachfolgen soll, gehören zu den Jünglingen, die diese zwei Schulen besucht haben. Sie werden nun nach Tübingen geschickt, um da

¹ Johannes Haller (1523–1575), 1542 Pfr. in Hirzel, 1543 in Illnau. 1545 begibt er sich nach Augsburg, muß aber wegen des Interims zurückkehren und wird 1547 erster Archidiakon am Großmünster. Er folgt 1548 einer Berufung nach Bern, wo er oberster Pfarrer wird (Zürcher Pfarrerbuch, S. 318).

² J. J. Ammann (1500–1573) studiert von 1519 an in Paris, Basel und Mailand. Seit 1524 ist er Chorherr in Zürich. 1526 wird er Professor der Logik und Rhetorik und der lateinischen und griechischen Sprache. Schulherr seit 1533 (HBL S. I, S. 344).

³ Heinrich Nüscheler († 1558), Magister artium und Chorherr am Großmünster. Er ist seit 1533 Stiftsverwalter (HBL S. V, S. 313).

⁴ «Ouch hand sy Rudolf Gwalther, Johannes Haller, Johannes Wolf erlobt, hinweg ze züchen gen [orig.] wandlen und iri Stipendia gebesseret» (StA Zürich, G II 39, 1, 1539).

⁵ Dat. Zürich, 18. März 1540; ZB Zürich, Ms. S 47, fol. 169 (Kopie von J. Simmler).

«zu studieren und gute Sitten, Zucht und Eer zu lernen.»

Ein gewisses Studienpensum ist ihnen vorgeschrieben worden:

«So hat man Jnen in befehl gäben, des Tags eine stund sacras Literas zuhören: ein Stund ettwan ein komlichen Graecum authorem, den man läse, und ein Stund in dialecticis rhetoricis et ratione dicendi. Näbend zû söllend sy ouch versuchen die Mathemata [...].»

Die Zürcher Schulvorsteher bitten die Professoren in Tübingen, die drei Studenten in ihren Schutz aufzunehmen und gleichzeitig ein wachsames Auge auf sie zu haben:

«und ob sy [die Studenten] wöltend uns ungehorsam syn [...] uns zûschryben und by zyt und mit trüwen anzeigen.»

Die Jünglinge seien zwar arm, aber, so wird betont, doch Kinder von ehrlichen Leuten. Das Geld, das sie mitbringen, sollen sie bei den Tübinger Professoren hinterlegen und, wenn sie davon brauchen, bei diesen holen. Es soll den Studenten aber nur ausgehändigt werden, «wann sy anzeigend worumb». Mit den 34 Gulden, die sie im Jahr erhalten, werden sie nicht reich und köstlich leben können. Für das Nötigste wird es aber genug sein. Man kann ihnen nicht wohl mehr Geld geben, da es in Zürich noch andere Studenten gibt, die unterhalten werden müssen. Die Schulvorsteher hoffen schließlich, daß ihre Schützlinge weder ihres Glaubens noch ihres Herkommens wegen Schmach leiden müssen, und versprechen, daß man allfällig in Zürich eintreffende Deutsche auch gastfreundlich aufnehmen werde.

Während ihres ganzen Aufenthaltes in der Fremde stehen die Studenten in brieflichem Kontakt mit Zürich, wobei sie sich vor allem an Bullinger wenden, den sie persönlich von ihrer Schulzeit her kennen. In schwierigen Situationen übernimmt Bullinger die Rolle eines Beichtvaters, der den Studenten mit Rat, Mahnung oder wo nötig auch mit ernsthaftem Tadel zur Seite steht. Aus den Briefen der vier Jünglinge an den «pater reverendus», wie sie Bullinger nennen, sprechen immer wieder tiefe Verehrung und das freundschaftliche Vertrauen, das sie ihm entgegenbringen.

Rudolf Gwalter führt einen besonders regen Briefwechsel mit Bullinger, der ihn als kleinen Knaben in seinem Hause aufgenommen und zusammen mit seinen eigenen Kindern erzogen hat. Gwalter ist es auch, der gelegentlich im Namen seiner Freunde schreibt und gemeinsame Anliegen dem Studentenamt gegenüber vertritt. Seine Briefe sind deshalb aufschlußreich, weil sie mit plastischen Schilderungen einen Begriff von den Verhältnissen in deutschen Universitätsstädten um 1540 geben¹.

¹ Vgl. H. Hermelink und S. A. Kaehler, Die Philipps-Universität zu Marburg 1527–1927, Marburg 1927.

Während Wolf, Wick und Haller im Frühjahr 1540 ihre Studien in Tübingen aufnehmen, befindet sich Gwalter noch in Basel, wo er im Haus des Antistes Myconius¹ lebt. Auf die Nachricht, daß er sich zur Fortsetzung seiner Studien ebenfalls nach Tübingen begeben soll, antwortet er Bullinger mit einigen Bedenken². Wolf habe ihm berichtet, das Leben dort sei so teuer, daß das ganze Stipendium gerade für Kost und Logis reichen würde und für Bücher und Kleider nichts mehr übrig bleibe. Außerdem stehe Zwinglis Lehre dort in schlechtem Ruf. Gwalters Einwände werden in einem Brief von Johannes Wolf bestätigt³. Er rechnet Bullinger vor, wie viel Geld sie allein fürs Essen und für ein Zimmer bezahlen müssen, in dem nicht einmal ein Bett steht. Da sie weder einen geeigneten Lehrer für Griechisch und Hebräisch finden noch die wichtigsten Bücher kaufen können, machen sie in ihren Studien keine Fortschritte. Auch sind die sittlichen Zustände so bedenklich, die Einwohner der Stadt so unkultiviert, daß alle drei Tübingen zu verlassen wünschen. Wolf schlägt Marburg vor, wo man bescheidener leben könne.

Offensichtlich zeigen sich die Vorsteher des Studentenamtes von den wiederholten Bitten Gwalters und den Beschreibungen Wolfs über die Zustände in Tübingen beeindruckt. Jedenfalls erhält Gwalter im Mai 1540 von Johann Jakob Ammann die Nachricht, man habe beschlossen, ihn nach Marburg gehen zu lassen. Er verläßt Basel und reist über Frankfurt nach Marburg, wo er im Juni eintrifft. Seine ersten Eindrücke faßt er in einem Brief an Bullinger zusammen⁴. Die Mahlzeiten nimmt er in der Mensa ein zusammen mit über siebzig Studenten. Die Vorlesungen sind wohl gut für Anfänger, Fortgeschrittene können aber wenig Nutzen daraus ziehen. Der Besuch der besseren Privatvorlesungen kommt für Gwalter nicht in Frage, da diese zu teuer sind. Die Sitten, die in der Stadt herrschen, sind alles andere als vorbildlich. Gwalter berichtet von Saufgelagen, wie er sie vorher noch nicht gesehen habe, und muß bemerken, daß Alt- und Neugläubige sich in ihrer Lebensführung nicht unterscheiden⁵. Er bittet Bul-

¹ Oswald Myconius, eigentlich Geißhüsler (1488–1552) von Luzern. Er studiert 1510 bis 1514 in Basel und ist dort Schullehrer an St. Theodor und St. Peter. 1516 kommt er als Lehrer an die Stiftsschule nach Zürich und kehrt 1520 nach Luzern zurück. Durch seine Freundschaft zu Zwingli und die Sympathie zur neuen Lehre ist er dort nicht mehr beliebt, so daß er wieder nach Zürich geht, wo er an der Fraumünsterschule wirkt bis zum Tod Zwinglis. 1532 wird er Prediger an St. Alban in Basel und gleichzeitig Antistes und Professor der Hochschule (HBL III, S. 425).

² Dat. Basel, 8. April 1540 (StA Zürich, E II 335, 2027^b).

³ Dat. Tübingen, 13. April 1540 (StA Zürich, E II 441, fol. 647).

⁴ Dat. Marburg, 17. Juni 1540 (StA Zürich, E II 335, 2035^b).

⁵ «Mores huius regionis tales sunt ut apud paucos vel doctissimos temperantiae exemplum iuuenis habere possit. Sitem vini ingurgitantem mihi antehac videre numquam contigit. Mores

linger, man möge ihm irgend einen Studenten als Gefährten nach Marburg schicken, da das einsame Leben in der Fremde nicht nur unerfreulich, sondern auch gefährlich sei¹. Einige Wochen später äußert er sich auch enttäuscht über den bisherigen Verlauf seiner Studien². Die Lektionen an der Universität seien für ihn so unergiebig, daß er den ganzen Tag zu Hause sitze. Deshalb rät er nun, trotz seiner früheren Bitte, dem Studentenamt in Zürich davon ab, weitere Studenten nach Marburg zu schicken³.

Am 4. August geht ein weiterer Brief von Gwalter an Bullinger ab. Er enthält nochmals eine eingehende Beschreibung, die uns zeigt, unter welchen Umständen Gwalter, später auch Wick und seine Kameraden in Marburg studieren⁴. Die evangelische Lehre Zwinglis wird hierzulande nicht geschätzt, ja als verkehrt und aufrührerisch verworfen. Luther dagegen wird von den meisten wie ein Gott verehrt. Die Geringschätzung der Person und der Lehre Zwinglis berührt Gwalter schmerzlich, doch hält er sich von Diskussionen fern, da er nicht in Religionsstreitigkeiten hineingezogen werden will. Ziemlich schockiert schildert der sittenstrenge Zürcher dann die ausschweifende Lebensart seiner deutschen Kommilitonen. Es ist keine Schande sich so lange zu besaufen, bis man sich übergeben muß und nur noch durch die Straßen torkeln kann. Vielmehr gilt dies als Ruhmestat und ist Anlaß zu Gelächter und Scherz. In den Studenten glaubt man eher Krieger zu erblicken als Geweihte der Musen. Man kann ihnen allein nicht einmal einen Vorwurf machen, pflegt doch der größte Teil der Professoren die selben Unsitten⁵. Mit Bangen sieht Gwalter dem Winter entgegen, den er mit dem allzu kleinen Rest des Stipendiums kaum überstehen kann. Bullinger soll um die Erhöhung des Studiengeldes besorgt sein, da er, Gwalter, nicht bei Leuten Betteln will, die der Zürcher Kirche nicht gut gesinnt sind. Die Klagen über das knappe Stipendium, das die Studenten gelegent-

deinde omnium corruptissimi. Nullum in hac Germaniae parte inter Papistas et Evangelicae doctrinae professores discrimen cernas.»

¹ «Hoc quoque rogo ut sodalem aliquem mihi adiungatis comitem quocumque mittar. Solum me inter ignotes semper versari non tam iniucundum quam periculosum est.»

² Dat. Marburg, 25. Juli 1540 an Bullinger (StA Zürich, E II 335, 2035).

³ «Vos interim admonitos volo [...] ne iuvenes quos bene institui vultis huc ablegetis.»

⁴ Dat. Marburg, 4. August 1540 (StA Zürich, E II 335, 2036/37).

⁵ «Disciplina morum talis est qualem Bachadibus suis Lyxus et Cupidinibus Venus perscripsit. Inebriari, vomere hinc inde per plateas vacillantem conspici non pudor immo laus, risus iocusque est. Si studiosum videas, militem, ne an Musis initiatum intuere dubitabitabis [orig.]. Sed cur his uterentur moribus discipuli, cum maxima professorum pars haec soleat?» Hermelink und Kaehler sind der Ansicht, daß Gwalters wenig freundliche Beurteilung als Einzelnachricht nicht überbewertet werden sollte. Trotz vereinzelter Ausschweifungen kann man nicht von einer allgemeinen Disziplinlosigkeit sprechen (Die Philipps-Universität zu Marburg 1527–1927, S. 85 ff.).

lich zur äußersten Sparsamkeit zwingt, erscheinen fast in allen ihren Briefen. Doch stoßen sie in Zürich auf taube Ohren, und Bullinger, der selbst sehr bescheiden lebt, mahnt die vier immer wieder, ihre Bedürfnisse einzuschränken nach dem Grundsatz:

«Was nicht nötig ist, ist zu teuer.»

Inzwischen haben es die Zürcher in Tübingen auch nicht mehr ausgehalten. Am 15. September 1540 schreibt Wolf aus Frankfurt in aller Eile an Bullinger¹. Da er und seine Kameraden, Haller und Wick, sicher gewesen sind, daß das Studentenamt ihnen die gewünschte Übersiedlung nach Marburg gewähren würde, haben sie Tübingen schon verlassen, ohne den endgültigen Bescheid abzuwarten. Günstige Reisegelegenheit und Geldknappheit haben sie dazu bewogen. In Frankfurt treffen sie Rudolf Gwalter an, und gemeinsam nehmen sie nun von Froschauer², der die Messe besucht, ihre Stipendien in Empfang. Gwalter berichtet dasselbe nach Zürich³. Angesichts der Tatsache, daß die drei andern Zürcher Studenten ihre Ausbildung nun in Marburg fortsetzen wollen, entschliesst er sich trotz den Umständen, die er so heftig kritisiert hat, den Winter über auch noch dort zu bleiben. Der Krieg, zu dem man sich an vielen Orten bereitet, und die Pest, die ganz Hessen heimsucht, könnten, seiner Ansicht nach, ihrem Aufenthalt allerdings ein frühzeitiges Ende bereiten.

Mitte Oktober erhält Bullinger erneut einen Klagebrief aus Marburg⁴, dessen erster Satz die Lage der Zürcher zusammenfassend charakterisiert:

«Wir leben hier in der gewohnten Weise, nämlich arm und dürftig, alle Hoffnung auf die Freigebigkeit der Schulvorsteher richtend⁵.»

Gwalter zeigt sich enttäuscht über die karg bemessenen Studiengelder, mit denen er sich kaum ernähren kann, und erwägt, wie er und seine Kameraden zum notwendigen Geld kommen könnten. Wenig später berichtet er⁶, ein ihnen günstig gesinnter Marburger Ratsherr, der in nächster Zeit nach Konstanz reisen werde, sei bereit, ihnen einen Dienst zu erweisen.

¹ StA Zürich, E II 340, 87.

² Christoph Froschauer († 1564) von Neuburg bei Alt-Oetting erhält 1519 «wegen seiner Kunst» das Zürcher Bürgerrecht geschenkt. In seiner Buchdruckerei führt er 1522 durch den Fastenbruch die Reformation ein und fördert sie weiterhin durch den Druck und Verlag der Schriften Zwinglis und anderer Reformatoren und der Bibel. 1529 ist er mit Zwingli in Marburg (HBL III, S. 348).

³ Gwalter an Bullinger; dat. Frankfurt, 15. Sept. 1540: «Pecunias a Froschauero et ego et sodales qui modo inexpectati a Tubinga huc pervenere accipiemus.» (StA Zürich E II 335, 2038).

⁴ Gwalter an Bullinger; dat. Marburg, 14. Okt. 1540 (StA Zürich, E II 335, 2040).

⁵ «Agimus itaque more consueto, paupere videlicet et tenui, spe omni in Scholarcharum liberalitate intenti.»

⁶ Gwalter an Bullinger; undatiert, Marburg (StA Zürich, E II 335, 2042).

Bullinger solle doch die Eltern Wolfs und Wicks bitten, die nötigen Kreditbriefe an den Buchhändler Mangold¹ in Konstanz zu schicken. Auf diese Weise kämen seine Freunde am leichtesten aus ihren Geldnöten heraus.

Im November schreibt Gwalter nochmals als Wortführer der Zürcher an Bullinger². Er teilt mit, daß der früher erwähnte Ratsherr versprochen habe, einen Boten von Konstanz nach Zürich zu schicken, der die Briefe an Bullinger und an die Eltern mitbringen wird. Der Bote soll zu den Angehörigen Wicks gehen, die, wie dies Wick selbst schreiben wird, für die Kosten seiner Reise aufkommen und ihm gastliche Aufnahme gewähren mögen. Im weiteren äußert sich Gwalter über ihre Pläne: Auf Anraten der Professoren wollen sie im nächsten Jahr die Magisterwürde erwerben, die ihrer Meinung nach von großem Wert ist. Gewiß habe Bullinger nichts dagegen einzuwenden. Und wieder enthält der Brief die Bitte um mehr Geld, da vom Stipendium, das Froschauer gebracht habe, nach dem Kauf von Kleidern und Büchern wenig mehr übrig geblieben sei. Um sich mit dieser neuen Geldforderung bei den Schulvorstehern nicht in allzu schlechtes Licht zu setzen, beteuert Gwalter, er werde im nächsten Jahr weniger Geld brauchen, da er dann als Magister etwas verdienen werde.

Der Brief schließt mit einer Notiz, die zeigt, welche wilde Gerüchte in jenen unruhigen, von Kriegslärm erfüllten Jahren die Runde machen. Gwalter berichtet nämlich, man erzähle sich hier, daß die Zürcher die katholischen Orte in einer Schlacht besiegt haben, bei der 5000 Feinde gefallen seien. Die vier Studenten schenken dieser Nachricht aber keinen Glauben.

Auf die letzten Briefe Gwalters und die darin geschilderten Zukunftspläne reagieren die Schulvorsteher in Zürich ablehnend³. Ammann und Bullinger mahnen in ihren Briefen zur Bescheidenheit und äußern sich zur Frage der Magisterwürde sehr skeptisch. Ammann meint, diese sei nur kostspielig und werde von wenigen geachtet. Der Zürcher Kirche genüge es, wenn die Studenten mit fundiertem Wissen und einer frommen Gesinnung nach Hause zurückkehren. Er gibt ihnen auch zu bedenken, daß man sie nicht in die Fremde geschickt habe, damit sie sich den ausländischen Sitten und Urteilen so anpassen, wie wenn sie für immer dort bleiben wollen. Vielmehr sollen sie, nachdem sie zurückgekehrt sind, auf wür-

¹ Gregor Mangold (1498 bis nach 1575) von Konstanz wird zunächst Kleriker, tritt aber 1522 zum reformierten Glauben über. Nachdem er einige Jahre als Korrektor bei Froschauer in Zürich gearbeitet hat, eröffnet er 1526 in Konstanz eine Buchhandlung. Bei der Unterdrückung der Reformation 1548 verläßt er Konstanz und zieht wieder nach Zürich (HBL S. V, S. 15).

² Dat. Marburg, 15. Nov. 1540 (StA Zürich, E II 335, 2041).

³ Ammann an Gwalter; Zürich, November 1540 (ZB Zürich; Kopie J. Simlers, Ms. S. 48, 153). Bullinger an Gwalter; Zürich, November 1540 (ZB Zürich; ebenda, 154).

dige Weise den Dienst in der Zürcher Kirche antreten können. Die ganze Angelegenheit wird im Kirchenkollegium¹ nochmals zur Sprache kommen, dessen Entscheide man ihnen bis zur nächsten Frankfurter Messe mitteilen wird. Ammann bittet die Studenten, jetzt nichts gegen den Willen des Kollegiums zu unternehmen, um so mehr als dieses jene drei, die Tübingen eigenmächtig verlassen hätten, soeben scharf getadelt habe.

Auch Bullinger zeigt sich besorgt über das Verhalten seiner Schützlinge. Vorwurfsvoll beginnt er seinen Brief:

«In allen euren Briefen wollt ihr nichts anderes als Geld².»

Dabei sei doch genau abgemacht worden, wie hoch das Stipendium angesetzt werde, und daß die Studenten darüber hinaus nichts fordern sollten. Auch Bullinger rät von der Magisterwürde ab mit der einfachen Begründung, wenn nach ihrer Heimkehr die Kirchenämter zu besetzen seien, so werde nicht darauf geachtet, ob sie Magister oder Famulus, sondern nur ob sie gelehrt und rechtschaffen seien³. Das Wichtigste sei ein Zeugnis der Marburger Universität, und dieses werde man ihnen sicher nicht verweigern. Nochmals mahnt er zur Bescheidenheit und meint:

«Ettwan armut lyden und sich trucken, hat ouch sin lob und frucht.»

Die Vorhaltungen und Ermahnungen der Zürcher Schulvorsteher verfehlen ihren Eindruck nicht. Vor allem der Brief Bullingers, aus dem persönliche Anteilnahme und Sorge um das Weiterkommen der Jünglinge spricht, berührt diese zuinnerst. Schuldbewußt schreiben sie an Bullinger⁴, er möge ihnen verzeihen und wieder sein Vertrauen schenken. Gewiß wollen sie sich bessern und die Anordnungen des Studentenamtes befolgen. Von der Magisterwürde ist nun mit keinem Wort mehr die Rede.

Wick antwortet auf einen persönlichen Brief Bullingers, den er auf der Frühjahrsmesse in Frankfurt erhalten hat, im gleichen Sinn⁵. Er ist dankbar und beruhigt, daß der Antistes ihm auch weiterhin sein Wohlwollen entgegenbringt. Seine Schuld habe er erkannt, was seiner Meinung nach besser sei, als wenn man kalte und leere Entschuldigungen vorbringe. In Zukunft werden er und seine Kameraden sich sorgfältig davor hüten, wie-

¹ «Collegium Ecclesiae»: Damit ist wohl das für Schule und Stipendienwesen verantwortliche Stiftskapitel gemeint.

² «Omnes vestrae literae aliud nihil quam pecunias postulant.»

³ «Ubi domum redieritis, et Ecclesiae vices erunt rependendae, nemo rogabit, num sitis Magistri an famuli, sed quam docti et boni.»

⁴ Wolf an Bullinger; dat. Marburg, 21. Dez. 1540 (StA Zürich, E II 340, 89). Haller an Bullinger; dat. Marburg, 9. Jan. 1541 (StA Zürich, E II 370, 3). Gwalter an Bullinger; dat. Marburg, 11. März 1541 (StA Zürich, E II 350, 447).

⁵ Wick an Bullinger; dat. Frankfurt, 9. April 1541 (StA Zürich, E II 441, 646).

der in die begangenen Fehler zurückzufallen. In seinem Brief beteuert Wick mehrmals:

«Ich habe mich immer angestrengt und gebe mir jetzt noch mehr Mühe, dir in allem als der folgsamste Sohn zu erscheinen¹.»

Wenn jetzt auch etwas Schlechtes vorgefallen sei, so verspreche er auf Ehre, sich eifrig zu bessern, damit er gelehrter und besser in die Heimat zurückkehren werde. Aufschlußreich für das Verhältnis Wicks zu Bullinger ist der folgende Satz:

«Oft hast du dich um mich und die Meinen verdient gemacht².»

Offenbar verdankt Wick seine Förderung, den Freiplatz in der Schule zu Kappel, die Möglichkeit des Studiums an deutschen Universitäten nicht zuletzt den unmittelbaren und persönlichen Bemühungen des Antistes, der sich demnach auch seiner Angehörigen angenommen hat. Es ist deshalb um so verständlicher, daß jener demütige Ton, der etwa in Gwalters Briefen an Bullinger aufklingt, auch von Wick aufgenommen wird, zum Beispiel in der Anrede: «*Parens observande*» oder der Unterschrift: «*Joannes Jacobus Wikius filius tuus obedientissimus*.»

Um sich als ein solcher bei Bullinger ins beste Licht zu setzen, versichert er in seinem Brief vom 9. April nochmals hoch und teuer:

«Ich bitte den allerhöchsten Gott nur darum, daß ich meiner Berufung genüge, der Ehre Gottes und des Staates nützen kann und auch den Eltern und Verwandten eine große Hilfe sein werde³.»

Nachdem sich Wick solcherart in Reue über seine Fehler ergangen, teilt er kurz die Tagesaktualitäten mit. Rudolf Gwalter hat sich auf den Weg nach Regensburg begeben, um das Religionsgespräch auf dem dortigen Reichstag zu verfolgen, und ist deshalb nicht zur Frankfurter Messe gekommen. Der Landgraf Philipp von Hessen ist am 15. März ebenfalls nach Regensburg abgereist und wird von 200 bewaffneten Reitern begleitet. Von seiner Feindschaft mit Heinrich von Braunschweig wird Bullinger sicher Genaueres wissen. Mit diesem Briefe sendet ihm Wick eine Flugschrift, die *Apologia* des Landgrafen gegen Heinrich von Braunschweig. Zum Schluß des Schreibens bittet er Bullinger dringend, wie früher so auch in Zukunft ihm geneigt zu sein.

¹ «*Semper studui et nunc magis magisque operam do ut tibi in omnibus videar obsequentissimus filius.*»

² «*Plurimum es de me meisque benemeritus.*»

³ «*Nihil enim aliud Deum Optimum Maximum precor, quam ut satisfacere possim vocationi meae item prodesse possim gloriae divinae et Reipublicae item parentibus et cognatis magno futurus esse possim usui.*»

Von den Studenten erfahren wir in den folgenden Sommermonaten nur so viel, daß Gwalter anfangs Juli aus Regensburg nach Zürich zurückgekehrt ist, an der Großmünsterschule eine Lehrerstelle übernommen und sich mit Zwinglis Tochter Regula verheiratet hat. Wicks Studienaufenthalt in Marburg geht seinem Ende entgegen. Ein Liebesabenteuer, in das er sich verwickelt hat, erregt von neuem den Unmut der Zürcher Schulvorsteher und seiner Verwandten, welche nun seine sofortige Rückkehr nach Zürich verlangen. Am 14. September 1541 antwortet Wick auf Bullingers Brief, den dieser im Namen der Vorsteher geschrieben hat¹. Er be-reut seine Leidenschaft, die auf so wenig Verständnis bei den Schulvorstehern stößt, und bittet diese und vor allem Bullinger, ihm die Unvorsichtigkeit zu verzeihen. Der Antistes möge ihm mit Rat und Tat beistehen, um die erzürnten Herren wieder gnädig zu stimmen und zu versöhnen. Daß seine Angehörigen die frühzeitige Rückkehr wünschen, mißfällt Wick sehr. Er hat seiner Geliebten die Treue gelobt und versprochen, sie nach zwei oder drei Jahren zu heiraten. Und nun soll er nach Hause kommen, obschon diese Zeit noch nicht um ist. Trotzdem wird er das Urteil der Schulvorsteher erwarten, sich ihm, wie immer es auch ausfallen wird, fügen und zusehen, wie er die Erwartungen, die in ihn gesetzt werden, erfüllen kann². Am Schluß des Briefes gesteht Wick, es hätten ihm gewisse Bücher gefehlt und, da er sie nirgends habe ausleihen können, sei er gezwungen gewesen, sie zu kaufen. Fast beschämt teilt er mit, er habe die Bücher «ex patrimonio³» bezahlen müssen, und wünscht, daß Bullinger seine Sache bei den Angehörigen vertrete, damit diese ihm deshalb nicht auch noch böse seien.

Gleichzeitig mit dem Brief an Bullinger sendet Wick einen zweiten an Gwalter ab⁴. Nachdem er ihn zur Hochzeit beglückwünscht und die Hoff-

¹ Wick an Bullinger; dat. Frankfurt, 14. Sept. 1541 (StA Zürich, E II 340, 106).

² Was es mit dem studentischen Treuegelöbnis auf sich hat, mag eine ähnliche Situation verdeutlichen, in der sich Johannes Haller ein Jahr zuvor befindet. In einem Brief aus Tübingen vom 5. Juni 1540 verteidigt sich dieser gegen Bullingers Vorwurf, er habe «eim frommen Ehrenbiedermann syn dochter abtrüllig gmacht, ja auch beschissen.» Haller rechtfertigt sich: «Wie kann das ein Eheversprechen sein, wenn ich ihr doch bloß zugesagt habe, falls ich glücklich in meine Heimat zurückgelange und sie zu dieser Zeit noch ledig sei, daß ich dann keine andere als sie heiraten werde [...]. Kann und soll das eine Ehe sein? Es ist nur, daß sie und ich auf Grund eines solchen Versprechens leichter aushalten.» (Zit. nach M. Niehans, Die Bullinger-Briefsammlung, Zwingliana VIII, S. 148; Original: StA Zürich, E II 370, 1.) Ebenso unverbindlich dürfte auch das Versprechen Wicks gemeint gewesen sein.

³ Ob damit ein geerbtes Vermögen oder ein von den Eltern fürs Studium bestimmter Geldbetrag gemeint ist, bleibt ungewiß.

⁴ Wick an Gwalter; dat. Frankfurt, 14. Sept. 1541 (ZB Zürich, Ms. F 41, fol. 547; Kopie J. H. Hottingers).

nung auf eine glückliche Zukunft ausgesprochen hat, berichtet er, daß er mit seinen Kameraden Wolf und Haller beschlossen habe, nach Leipzig zu gehen. Er meint, er werde wohl nach dem Entschluß der gnädigen Herren im Frühling des nächsten Jahres in die Heimat zurückkehren, doch wird er ihren endgültigen Bescheid abwarten und ihm Folge leisten. Wick bittet auch Gwalter, seine Sache mit Fleiß zu verteidigen und verspricht, daß er ihm seinen Beistand dereinst in würdiger Art erwidern werde. Von Marburg teilt er dann allerhand Klatsch mit. Unter anderem weiß er von einem Studienkollegen zu berichten, der sich mit einem Marburger Mädchen eingelassen hat, worauf dieses schwanger geworden ist und nun ein Kind geboren hat. Der Mann ist unterdessen aus der Stadt weggereist, doch hofft man allgemein, er werde zurückkehren und die Frau heiraten. Man gewinnt den Eindruck, daß Wick mit solchen Geschichten seine eigenen Schwierigkeiten überdecken oder verharmlosen möchte.

Wicks Bitten und Beteuerungen helfen ihm jedoch wenig, und seine Hoffnungen auf eine Heimkehr zur Zeit der Frankfurter Frühlingmesse erfüllen sich offenbar nicht.

«Wick wird wahrscheinlich auf der Stelle zurückkehren¹.»

So schreibt Johannes Wolf beiläufig in einem Brief vom 16. September 1541 an Bullinger². Die Abreise Wicks wird, trotz allen Bemühungen, einen Aufschub zu erwirken, also als unmittelbar bevorstehend erwartet, und wir müssen annehmen, daß Haller und Wolf den Winter ohne ihn in Leipzig verbringen.

Welches sind wohl die Gründe für die plötzliche Heimkehr Wicks? Wollte man ihn in der Nähe haben, um ihn beaufsichtigen und vor weiteren Abenteuern bewahren zu können? Geschah es auf Veranlassung der Eltern? Die Quellen geben darüber keine Auskunft, so daß es bei Vermutungen bleibt.

3. Wirken in Zürich

Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt wird Johann Jakob Wick 1542 ins Pfarramt eingesetzt und erhält als erstes die Stelle in der Gemeinde Witikon. Die Kirche von Witikon gehört in jener Zeit als Filiale zum Großmünster in Zürich, dem das Recht zusteht, die dortigen Pfarrer einzusetzen. Meist sind es junge, eben erst ordinierte Theologen, die hier

¹ «Wickius fortassis statim redibit.»

² Wolf an Bullinger; dat. Frankfurt, 16. Sept. 1541 (StA Zürich, E II 340, 104).

gewissermaßen eine von ihren Vorgesetzten nicht allzu weit entfernte Praktikantenstelle übernehmen. Aus diesem Umstand erklärt sich auch der vor allem um die Mitte des 16. Jahrhunderts auffallend häufige Pfarrerwechsel: Allein in den zwanzig Jahren zwischen 1548 und 1568 lösen sich zwölf Pfarrer in Witikon ab, das für acht unter ihnen die erste Pfarrstelle ist¹. Auch Wick, der neben diesem Pfarramt noch als Provisor an der Fraumünsterschule tätig ist², bleibt der Gemeinde nicht lange erhalten. Er verläßt Witikon bereits nach drei Jahren und wird 1545 Pfarrer in Egg hinter dem Pfannenstiel. Sieben Jahre lang wirkt er dort in ländlicher Abgeschlossenheit als Prediger und Seelsorger.

Im Jahr 1550 wird Wick dem Zürcher Rat zur Wahl des ersten Archidiacons am Großmünster vorgeschlagen mit der Qualifizierung:

«er sey geschickt mit Predigen, eines güten züchtigen, stillen wandels, fleißig und redlich³.»

Da aber nicht Wick, sondern Ludwig Lavater⁴ für dieses Amt ausersehen wird, bleibt er noch weitere zwei Jahre in Egg.

Zu Beginn des Jahres 1552 wird die Pfarrstelle «zu den Predigern und im Spital» zu Zürich vakant, da Johannes Wolf, der sie seit 1544 innegehabt hat, als Pfarrer ans Fraumünster gewählt wird. Im Wahlvorschlag an den Bürgermeister und die Räte von Zürich⁵ geben die Examinatoren⁶ zu bedenken:

«Es müß und sol der uff dise predicatur verornet [orig.] wirt wol geüpt sin im predigen, damitt er die biderben lüt die zü den predigern zur Kilchen gand, wol und rächt berichten könne: darzü ouch die armen und krancken trösten.»

Für diesen verantwortungsvollen Posten komme auch nur ein arbeitsamer Mann in Frage, der sich gerne der Armen und Kranken annehme. An erster

¹ Vgl. Zürcher Pfarrerbuch, S. 162, und J. Figi, Die innere Reorganisation des Großmünsterstiftes in Zürich von 1519 bis 1531, S. 100.

² Abrechnungen des Studentenamtes 1542–1544 (StA Zürich, G II 39, 1 und 2).

³ Eßlinger, *Conspectus Ministerii Turicensis* (ZB Zürich, Ms. E 47b; vgl. auch *Acta Ecclesiastica III*, ZB Zürich Ms. F 107, 152^b und StA Zürich, G I 179, fol. 5^v).

⁴ Ludwig Lavater (1527–1586) studiert in Straßburg, Paris und Lausanne. 1549 ordiniert, wird er Vikar in Horgen und am Fraumünster. Seit 1550 ist er 1. Archidiakon und wird 1585 zum Antistes gewählt (Zürcher Pfarrerbuch, S. 403).

⁵ Wahlvorschlag von Bullingers Hand; dat. 5. Jan. 1552 (StA Zürich, E I 30, Fasz. 158).

⁶ Das neunköpfige Kollegium der Examinatoren setzt sich aus Vertretern der beiden Räte, den Pfarrern der Zürcher Hauptkirchen und weiteren Theologen zusammen. 1552 gehören dazu: Felix Peyer, Kleiner Rat; Jakob Haab, Großer Rat; Heinrich Bullinger, Pfr. am Großmünster; Rudolf Gwalter, Pfr. am St. Peter; Johannes Wolf, Pfr. am Fraumünster; Konrad Pellikan und Theodor Buchmann, Leser der Hlg. Schrift; Ludwig Lavater und Wolfgang Haller, Predikanten (nach: Wolfg. Haller, *Diarium Ministerii Turicensis*; ZB Zürich, Ms. E 29, 2. Abt., S. 1; vgl. auch: Zürcher Ratslisten, hgg. von W. Schnyder, S. 314). K. Pellikan (1478–1556), seit 1526 Lehrer für Hebräisch in Zürich (Zürcher Pfarrerbuch, S. 463). Th. Buchmann (=Bibliander; um 1500–1564), seit 1531 Prof. der Theologie in Zürich (HBLS II, S. 227).

Stelle schlagen sie den Räten Hans Rudolf Funk¹ zur Wahl vor. Dieser habe seine Ämter bisher mit solchem Fleiß versehen,

«das wir im billich vil ein größeres vertrauend.»

Als zweiter wird Wick genannt,

«welcher ein gelerter und tugendsammer man, flyßig und trüw in sinem amt ist.»

Außerdem sind auch Hans Buchter² und Hans Herter³ als Anwärter auf die Stelle angeführt. Johann Jakob Wick wird, wie es die Marginalie am linken Rand des Dokuments bestätigt, am 24. Februar 1552 vom Rat mit 105 Stimmen gewählt. Dabei geben wohl vor allem Wicks Alter – alle drei übrigen Anwärter sind jünger – und seine längere Predigterfahrung den Ausschlag.

Das Pfarramt zum Prediger und im Spital stellt schwierige Aufgaben. Geht das bereits aus dem erwähnten Wahlvorschlag hervor, so wird es in einigen Sätzen von Johann Wilhelm Stucki⁴ noch deutlicher. In der «Vita D. Joan. Wolphii» schreibt er über die Stelle:

«Dieses Amt ist schwierig, mühsam und unangenehm, denn wer es bekleidet, muß nicht nur jede Woche zweimal in der Kirche des Prediger-Kollegiums und einmal in der Fremdenherberge predigen, sondern auch fast jeden Tag die kranken Einheimischen und Fremden, die in diesem öffentlichen Spital ernährt werden (ihre Zahl ist groß), besuchen und trösten. Da hat er wahrhaftig großes Mühsal zu ertragen, nicht nur wegen des unangenehmen Geschreis jener Leute und ihres widerwärtigen Benehmens, sondern auch wegen der ekelhaften und für die Gesundheit sehr schädlichen Gerüche, die aus einer solchen Masse von Kranken aufsteigen⁵.»

Physisches Unbehagen, ja Ekel scheinen in dieser plastischen Schilderung mitzuschwingen. Sicher wird auch Wick vom menschlichen Elend tief beeindruckt, das ihm bei der Betreuung der Kranken im Spital schonungslos

¹ H. R. Funk († 1584), ord. 1547, Prov. am Fraumünster, 1548 Pfr. in Albisrieden, 1552 Diakon, 1572 Pfr. am Fraumünster (Zürcher Pfarrerbuch, S. 288).

² J. Buchter († 1566), ord. 1547, 1548 Pfr. in Schlieren, 1552 als Nachfolger Wicks in Egg, wo er 1558 abgesetzt wird. 1561 Pfr. in Trüllikon (Zürcher Pfarrerbuch, S. 226).

³ H. Herter († 1573), ord. 1545. 1546 Pfr. in Winingen, 1549 in Pfungen, 1551 in Schwamdingen. Gleichzeitig Prov. am Carolinum. 1564 Pfr. in Gachnang (Zürcher Pfr.buch, S. 333).

⁴ J. W. Stucki (1542–1607); nach Studien in Zürich, Lausanne, Straßburg, Paris und Tübingen ist er Hofmeister in Paris. 1561 besucht er als Dolmetscher des Petrus Martyr das Religionsgespräch in Poissy. Seit 1568 ist er Prof. am Carolinum, 1571 Prof. der Theologie und Chorrherr am Großmünster. 1576 und 1584 hat er das Amt des Schulherrn inne (HBLS VI, S. 581).

⁵ «Munus hoc difficile est, laboriosum atque molestum, quod qui sustinet ei non modo bis singulis septimanis in templo illo collegij praedicatorum et semel in xenodochio est concionandum, verumetiam singulis fere diebus aegroti indigenae atque peregrini qui in publico illo hospitali aluntur (quorum magnus est numerus) invisendi atque consolandi, ubi non solum propter importunas illorum hominum voces, mores atque gestus verumetiam tetros valetudinique valde inimicos odores, qui ex tanta illa aegrotantium turba exhalant, magnae sunt illi profecto molestiae devorandae» (J. W. Stucki, Vita D. Joan. Wolphii, Zürich 1584).

entgegentritt. Zu Wicks Pflichten gehört außer den Besuchen im Spital natürlich auch das Auslegen der biblischen Schriften. Jede Woche finden – so Stucki – zwei Predigtgottesdienste statt, die seit 1544 im Chor der Dominikanerkirche abgehalten werden¹. Zudem muß Wick einmal wöchentlich in der dem Spital angegliederten Fremdenherberge predigen. Diese Predigten sind allerdings die einzigen kirchlichen Handlungen, die der «Praedikant zu Predigern und im Spital», der im Filialverhältnis zum Großmünster steht, zu erfüllen hat. Offenbar besteht jedoch in der Gemeinde der Wunsch, auch das Abendmahl und die Taufe in ihrer Kirche feiern zu können. Im Jahre 1556, während der Amtszeit Wicks also, der wohl wesentlich am Vorstoß beteiligt ist, werden diese Wünsche in einem Begehren den Zürcher Räten vorgelegt, die solchen Neuerungen aber ablehnend gegenüberstehen. Wollte man die beiden Sakramente im Gottesdienst einführen, so müßte die Kirche erweitert werden, Glocken wären notwendig, und die Stelle eines Sigristen müßte neu geschaffen und besetzt werden. Kurz, ein allzu großer Aufwand wäre erforderlich, der nicht einmal einer Notwendigkeit entsprechen würde, da ja das Großmünster für jene, die das Abendmahl besuchen wollten, in der Nähe sei. So begründen die Räte ihren negativen Entscheid².

Wick bewährt sich in seiner Stelle an der Predigerkirche und im Spital und erfüllt seine Amtspflichten so tatkräftig und gewissenhaft, daß er nach etwas mehr als fünfjährigem Wirken zur Wahl ans Großmünster vorgeschlagen wird.

1557 wird Wolfgang Haller, der zweite Archidiakon am Großmünster, mit dem Wick die Schule in Kappel und die Lateinschule am Fraumünster besucht hat und der seit zwei Jahren als Stiftsverwalter in der Propstei tätig ist, vom Rat aus dem Predigtamt entlassen. Im Wahlvorschlag für die Ersatzwahl wird Wick den Räten an erster Stelle als Nachfolger Hallers empfohlen:

«Herr Hanns Jacob Wick ein frommer, gelerter und zügsamer man hat vorher die Provisory der Schül zum Frowmünster sampt der Kilchen Wyttickon, volgents die pfarr Egg, yetz letstlich den Spital sampt der kilchen zum predigern garnach inn die sächs Jar, mitt Leer, verkündung Gottsworts, besuchen der krancken, und sonst so trüwlich und wol versähen, ouch sich hienäben so erbarlich gehalten, das wir achten, er sich zü sölichem und noch

¹ Während die nach der Reformation im Chor eingezogenen Zwischenböden als Kornschütten verwendet werden, bleibt das Erdgeschoß bis 1607 dem Gottesdienst vorbehalten; vgl. K. Escher, Kunstdenkmäler des Kantons Zürich IV, S. 207.

² StA Zürich, E I 30, Fasz. 158f. Bei dieser Entscheidung bleibt es während fast zwanzig Jahren. Erst 1575 darf der seit 1571 in der Würde eines Chorherrn stehende Prädikant zu Predigern das Abendmahl austeilen. 1614 erfolgt schliesslich die Ablösung der Kirchengemeinde vom Großmünster.

größerem Standd geschickt und güt sin mitt der thaat erzeygt, und um u.e.w. wolverdient zewärdenn geflissen habe¹.»

Nach Wick sind noch vier weitere Namen genannt, unter ihnen Ulrich Zwingli², der im selben Jahr noch Wicks Nachfolger an der Predigerkirche wird.

Das gute Vertrauen, das sich Wick bei den Examinatoren erworben hat, kommt ihm bei dieser Wahl zustatten. «Ob 100 händden» sprechen ihm die Räte am 27. Juni 1557 die Stelle am Großmünster zu, die er mehr als dreißig Jahre lang, bis zu seinem Tod 1588, innehaben wird.

Mit dem zweiten Archidiakonatsamt ist eine Chorherrenpfunde des Großmünsterstiftes verbunden. Als Chorherr ist Wick zwar dem Antistes untergeordnet, er gehört nun aber zu den mitbestimmenden Mitgliedern des Kapitels³. Die beiden Diakonate sind aus den Helferstellen hervorgegangen, die Zwingli bereits 1520 geschaffen hat⁴. Ihre Hauptaufgabe, zur Zeit der Wahl Wicks im wesentlichen noch dieselbe, besteht in der Unterstützung des Antistes bei der Erfüllung der vielfältigen Pflichten, die dessen Amt mit sich bringt.

Der zweite Archidiakon soll, so wird es 1588 zusammenfassend umschrieben, ein Mann sein,

«der nitt allein mitt predigen, sondern ouch mitt züdienen der sacramenten, besuchen der kranken, trösten der gefangnen und verurtheilten armen Menschen, ouch mitt rhaten und schriben, wo das von nötenn, der selben gemelten Kilchen schülen und einem pfarrer könne und möge behüfflich, berathen und dienstlich syn⁵.»

Wick sieht sich also in einem Aufgabenkreis, der ihm vertraut ist und in dem er seine vor allem im Spital gesammelten Erfahrungen aufs beste anwenden kann.

Während Wicks dreißigjährigem Wirken am Großmünster lösen sich im Amte des Antistes vier Männer ab. Heinrich Bullinger, der erste Nachfolger Zwinglis, stirbt 1575. Ihm folgt Rudolf Gwalter, der Studienkollege Wicks in Deutschland, der das Amt zehn Jahre lang innehat. Da er in der letzten Zeit aber krank ist und seine Pflichten nicht mehr erfüllen kann, wird 1585,

¹ Der Wahlvorschlag ist datiert, 24. Juni 1557 (StA Zürich, E I 30, 154).

² U. Zwingli (1528–1571), Sohn des Zürcher Reformators, erwirbt sich 1547 den Grad eines Magister artium in Basel. 1548 wird er ins Ministerium aufgenommen, 1549 Leutpriester am Großmünster, 1556 Prof. des Hebräischen (Zürcher Pfarrerbuch, S. 662).

³ Das Kapitel setzt sich zusammen aus dem Antistes, den beiden Archidiakonen und dem Diakon der Leutpriesterei. Chorherren sind zudem die drei Professoren der dem Großmünster angegliederten Schola Carolina. Vgl. J. Figi, Die Reorganisation des Großmünsterstiftes in Zürich von 1519 bis 1531, S. 100, und Zürcher Pfarrerbuch, S. 135 f.

⁴ Vgl. J. Figi, a.a.O., S. 99.

⁵ Wahlvorschlag (nach Wicks Tod) vom Sept. 1588 (StA Zürich, E I 30, Fasz. 154).

noch zu seinen Lebzeiten, Ludwig Lavater, der erste Archidiakon am Großmünster, zum Antistes gewählt. Doch bereits im Juli des folgenden Jahres stirbt er, so daß sich erneut das Problem eines Nachfolgers stellt. Dieser wird schließlich in der Person von Hans Rudolf Stumpf¹, dem Sohn des Historikers Johannes Stumpf, gefunden, der seit 1584 die Pfarrstelle am Prediger versehen hat. Zweimal wird auch Wick zur Antistes-Wahl vorgeschlagen, jedoch ohne Erfolg. 1585 hat Lavater als Amtsältester am Großmünster den Vorrang, und ein Jahr später bevorzugt man den um acht Jahre jüngeren Stumpf wohl im Bestreben, allzu häufige Wechsel im Antistitium zu vermeiden².

Wicks Verhältnis zu Bullinger ist im Zusammenhang mit seinen Studien in Deutschland bereits zur Sprache gekommen. In den folgenden Jahren bricht der Kontakt zu ihm wohl nie ab, ja es darf vermutet werden, daß Wick in seinem Werdegang einiges dem einflußreichen Gönner zu verdanken hat. Mit dem gemeinsamen Wirken am Großmünster vertieft sich die Freundschaft auch mit Bullingers Familie weiter. Wick vertritt den Antistes, seiner Pflicht gemäß, mehrmals im Gottesdienst³ und steht im Jahre 1564 Pate bei einer Enkelin⁴. Bei der Abfassung seiner Chronikbücher, mit der der Chorherr 1559 beginnt, profitiert er dann ganz wesentlich von den weitreichenden Beziehungen, die Bullinger als Haupt der Zürcher Kirche mit der gesamten protestantischen Welt jener Zeit unterhält. Das Wachsen dieser Sammlung verfolgt der Antistes mit Interesse, ja er steuert selbst einen großen Teil des Materials dazu bei.

Auch mit Rudolf Gwalter, seinem ehemaligen Kommilitonen in Marburg, und dem um fünf Jahre jüngeren Ludwig Lavater steht Wick in engem, freundschaftlichem Verhältnis.

Sein Amt versieht er äusserst gewissenhaft bis in die letzten Wochen seines Lebens. Er predigt das göttliche Wort und betätigt sich vor allem so unermüdlich als Seelsorger bei Kranken und Angefochtenen, dass nach

¹ H. R. Stumpf (1530–1592) besucht die Schulen in Zürich und studiert in Oxford. 1552 ord., dann Pfr. in Albisrieden, 1553 in Kilchberg, 1583 Dekan des Seekapitels, 1584 Pfr. an Predigern (Zürcher Pfarrerbuch, S. 555).

² Beide Wahlvorschläge sind in der Wickiana kopiert; 1585: F 33, fol. 325a f.; 1586: F 34, fol. 201ff. Vom letztgenannten existiert auch eine weitere Kopie von Wicks Hand im StA Zürich, E II 441, 481.

³ H. Bullinger, *Diarium*, S. 79 (zum Jahr 1565): «Feria 3. exposui Danielis prophetiam, quam finivi 19. Junii, quo tempore munus concionandi ea hora commendavi d. Joanni Wikio, donec me expedirem.» Vgl. auch Wicks Predigtnotizen; ZB Zürich, Ms. D 113.

⁴ H. Bullinger, a.a.O., S. 76 (1564): «31. Octob. 8. noctis vel pomeridianam nascitur Henrico f. meo Susanna. Susceptores d. Jacobus Vviccius et Susanna Gimpera, Stampferi senioris fem.»

seinem Tod die Erben in einer Bittschrift an Bürgermeister und Räte besonders auf diesen Umstand hinweisen können:

«mitt was flyß ernst unnd thrüwen Er die ganntze zyth, so er am dienst gewesen, der Kilchen [...] vorgestanden, also das Inne weder tag noch nacht khein müy unnd arbeit beschwert¹.»

Dem fügt die Ratsurkunde vom 28. August 1588 noch bei:

«Dartzû synen dienst nur ein gar kurtze zyt nit versehen mögen².»

Wilhelm Stucki charakterisiert Wick ähnlich im folgenden Satz:

«Wick versäumt die Pflichten seines Amtes, das er schon lange verwaltet [...], sehr selten, obwohl er bereits altersschwach ist und seine Gesundheit und Kräfte schwinden³.»

Auch hier erscheint Wick als ein aktiver, pflichtbewußter Mensch, dessen Gewissenhaftigkeit durch die Bemerkung: «*affecta licet iam sit aetate, et infirma valetudine atque viribus*» nur noch unterstrichen wird: Keine Gebrechen, keine Krankheit, wie sie den über Sechzigjährigen gelegentlich plagen können, halten ihn davon ab, seiner Pflicht als Seelsorger nachzugehen und jene aufzurichten, denen es noch schlechter geht.

Es ist dies übrigens der einzige Hinweis auf eine Krankheit Wicks, und es ist sehr fraglich, ob damit eine längere Hinfälligkeit oder Altersschwäche gemeint ist, an der der Chorherr in seinen letzten Jahren leidet. Ein anderes Bild ergibt sich nämlich aus Notizen zum Tagesgeschehen im Jahre 1588, die Wick mit eigener Hand niederschreibt⁴. Im Mai erwähnt er das Bündnis, das die Städte Zürich, Bern und Straßburg miteinander abschließen. Am 20. Mai treffen die Straßburger Gesandten in Zürich ein, um hier den Bund zu beschwören. Bei ihrer Ankunft vor der Stadt werden sie von der ganzen Bevölkerung, unter der sich auch die Vertreter der Kirche befinden, festlich empfangen. Darüber berichtet nun Wick, indem er sich gleichzeitig an ein ähnliches Erlebnis aus dem Jahr 1530 erinnert⁵, nicht ohne Stolz:

¹ StA Zürich, E I 30, Fasz. 154. Die Bittschrift betrifft die volle Auszahlung von Wicks Chorherrenpfründe bis zum 24. Juni 1589 an seine Erben.

² StA Zürich, B V 29, fol. 323. In der Urkunde entsprechen Bürgermeister und Räte der Bitte.

³ «*Vuickius vero, affecta licet iam sit aetate, et infirma valetudine atque viribus, tamen officio suo, quo iam diu functus est [...] minime profecto deest*» (J. W. Stucki, *Vita D. Joan. Wolphi*).

⁴ Die Aufzeichnungen befinden sich am Schluß eines Bändchens mit tagebuchartigen Eintragungen von Wolfgang Wyß († 1552), der seit 1535 als Pfarrer in Dällikon amtiert. Das Büchlein gelangt über dessen Sohn Felix, der eine Tochter Wicks heiratet, in die Hände des Chorherrn (vgl. S. 28; StA Zürich, G I 72, fol. 90ff.).

⁵ Die Beschwörung des Bündnisses zwischen Zürich, Basel und Straßburg, 1530.

«Do zog ich Hans Jacob Wik auch mitt sampt anderen iungen Knaben, den frömbden Herren engegen, [...] was zur selbigen zyt siben iar alt, wie auch yez ich mitt sampt der Burgerschaft innen under einem spieß und ganzem harnisch engegen zogen bin, mines alters 65 Jar. und (Gott hab lob) noch frisch und gsund mit verwunderung der ganzen statt¹.»

Für einen fünfundsechzigjährigen Pfarrer ist dieser Auszug mit Spieß und Harnisch in jener Zeit gewiß ein außergewöhnliches Unternehmen, das einen kräftigen Körper und eine gute Gesundheit erfordert.

Wick kann sich allerdings nicht mehr lange dieser Gesundheit erfreuen. Wenige Monate nach dem aufsehenerregenden Ereignis geht sein Leben zu Ende; der Tod, auf den er sich lange schon vorbereitet hat, kommt am 14. August 1588.

4. Charakterbild

Die Aufzeichnung Wicks aus seinem letzten Lebensjahr ist eine der im ganzen schriftlichen Nachlaß äußerst spärlichen Stellen, wo er als Person selbst in Erscheinung tritt. Wegen der kleinen Zahl von persönlichen Zeugnissen ist es nicht leicht, ein umfassendes Charakterbild Wicks zu zeichnen. Die von Fehr, Zemp und Weisz geprägten Klischeevorstellungen vom «eigenartigen Kauz²», vom «abergläubischen, grämlichen³» oder sogar «allem Anschein nach etwas sadistisch veranlagten Chorherrn⁴» sind oberflächlich und unzutreffend, da diese Autoren nur von der kurios empfundenen Chronik aus urteilen. Sie sollen deshalb gar nicht weiter in Betracht gezogen werden.

Differenzierter formuliert Ricarda Huch, wenn sie Wick zu Recht als Repräsentanten eines ganzen Standes sieht:

«So wie Wick werden die meisten reformierten Prediger gewesen sein: so unerschütterlich überzeugt von der Güte ihrer Sache, so naiv im Hasse gegen Andersgläubige, so ehrbar allem weltlichen Wesen abgeneigt⁵.»

Diese Abneigung gegenüber weltlichem Wesen hängt eng mit einem tiefgreifenden Pessimismus zusammen, mit dem der Chorherr keineswegs allein steht, der vielmehr gerade in der nachreformatorischen Zeit die Lebens-

¹ A.a.O., fol. 105^v; die Episode wird von Eßlinger (ZB Zürich, Ms. E 47b) und Dürsteler (ZB Zürich, Ms. E 24, fol. 201) übernommen.

² Hans Fehr, Massenkunst im 16. Jahrhundert, S. 5.

³ Josef Zemp, Die schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen, S. 165.

⁴ Leo Weisz, Die politische Erziehung im alten Zürich, S. 78.

⁵ Ricarda Huch, Die Wicksche Sammlung von Flugblättern und Zeitungsnachrichten aus dem 16. Jahrhundert in der Stadtbibliothek Zürich, S. 3.

einstellung weiter Kreise beeinflusst¹. Bei Wick findet sich diese weltverneinende Haltung schon früh in ausgeprägter Form. Als dreiundzwanzigjähriger zeichnet er in einer Predigt ein düsteres Bild des diesseitigen Lebens:

«Unser läben hie in disem zyt ist nüt anderist den iamer angst und not, ein lyden über das ander. Hand wir schon vil fröuden, so hand wir dester meer herzleyden. Nemglich die iuget, was ist sy anderist dan ein stäts gramen und grymen. Die Iuget ist der rüten der arbeyten, und den torrechtigen begerden ergen. Das alter ist nüt anders dan ein stete krankheyt, übel mögende und verdruz deß läbens, da kumpt ein krankheyt über die ander. Da ist vil sorgen. Der rych darff kein rüwigen mumpfel essen, wer gwaltig ist und über vil herschet der muß auch vil fürchten. Der arm hat nütt den lyden und iamer².»

Wick wird in seiner Tätigkeit als Pfarrer am Spital mit einer Wirklichkeit konfrontiert, die so von Jammer und Elend erfüllt ist, daß sie ihm wohl als Illustration und Bestätigung seiner dunklen Überlegungen erscheint. Aus diesem Jammertal richtet sich der Blick um so hoffnungsvoller auf den erlösenden Tod und aufs Jenseits. Wick lebt im ständigen Bewußtsein, auf der Erde keine bleibende Statt zu haben, und die Gedanken an Vergänglichkeit und Tod klingen in seinen letzten Lebensjahren immer wieder auf. Mehrmals stellt er in seinen Chronikbüchern lange Listen von den Namen jener Pfarrer, Chorherren, Bürgermeister, Zunftmeister und Ratsherren zusammen, die er überlebt hat³, denen er aber über kurz oder lang nachfolgen wird:

«Dise herren all han ich mitt Gott überlept unnd diewyl der tod ein wäg alles fleisches ist, so bin ich auch uff der straß, wenn es Gott geliebet unnd gefalt⁴.»

Mit diesem Hinweis, aus dem das Bewußtsein einer innigen Gemeinschaft von Lebendigen und Toten spricht, schließt eine der Namenlisten. In dieselbe Richtung weist ein Stammbuchblatt, das Wick dem siebzehnjährigen Johann Hartmann Escher widmet⁵. Als ob man der Jugend den Tod nicht früh genug vor Augen führen könnte, vielleicht um sie so vor den «torrechtigen begerden» zu bewahren, gibt ihm der alte, fest im Glauben an Gott stehende Chorherr einen Satz aus der Offenbarung des Johannes auf den Lebensweg:

«Beati mortui qui in Domino moriuntur, a modo etiam dicit spiritus ut requiescant a laboribus suis, sed opera sequuntur illos⁶.»

¹ Vgl. Kurt Maeder, *Die Via Media in der Schweizerischen Reformation*, S. 226ff.

² Predigt Wicks vom 11./12. Feb. 1545 (ZB Zürich, Ms. D 79, fol. 59^v).

³ Wickiana, F 27, fol. 239ff., und F 33, fol. 323a ff.; ähnliche Zeitgenossen-Listen finden sich etwa in Gerold Edlibachs Zürcher Chronik von 1485.

⁴ Wickiana, F 27, fol. 240.

⁵ Wicks handschriftlicher Eintrag ist dat. 20. Mai 1584 (ZB Zürich, Ms. FA Escher vom Luchs 39.101; vgl. Bruno Weber, *Wunderzeichen und Winkeldrucker*, S. 19, Abb. 2). Hans Hartmann Escher vom Luchs (1567–1623) ist 1613/14 Ratsherr der Constaffel.

⁶ Offenbarung, Kap. 14, Vers 13.

Die letzten Aufzeichnungen Wicks aus dem Jahre 1588 schließlich stehen bezeichnenderweise unter der Überschrift:

«Diß sind die Nammen der abgestorbnen, in disem 1588 Jar, und was sich wyter darin fürnemlich zügetragen¹.»

Der Tod von vielen Bekannten seiner Generation aus näherer und weiterer Umgebung, deren Namen er gewissenhaft notiert, das allein Zurückbleiben scheinen ihn zu beschäftigen, und es ist, wie wenn er fühlen würde, daß er selbst bald an die Reihe komme.

Nicht nur der eigene Tod steht Wick und seinen Zeitgenossen beständig vor Augen. Es ist auch der Gedanke an den jüngsten Tag, an das nahe bevorstehende Weltende, der die Gemüter beschäftigt und beunruhigt. Zeichen dafür, in erster Linie die seltsamsten Naturerscheinungen, gibt es mehr als genug. Ja, Wick meint sogar:

«Dann gwüß mehr dann in hundert Jaren sind nitt so vil prodigia wunder und zeichen gstanden als in wenig Jaren wir gesehen und erlebt hand².»

Sie werden als Äußerungen des Zornes Gottes über die Schlechtigkeit der Menschen und als ernstzunehmende Warnungen verstanden und analysiert. Wick weist immer wieder auf diese Zusammenhänge hin. Er und seine Mitmenschen leben in einer starken seelischen Spannung, in stetiger Furcht vor dem Zorn Gottes und mit Angst und Schrecken die Katastrophen erwartend, deren unfehlbare Vorzeichen die unheimlichen Naturereignisse sind.

«Gott habe uns ein sölliche rüten gerüst, die der tagen eins über unns kommen werde, das wir die Händ ob unseren houpteren zusamen schlagen, vor forcht und schrücken, angst und not nitt werdind wüssen wo uß und an [...]. Dann das sind nitt gnaden zeichen, sunder Gottes zorn und ungnad³.»

Ein Trost bleibt allerdings. Gott warnt mit diesen Zeichen die Menschheit, bevor er zu richten und zu strafen kommt, damit sie ihre Schuld einsieht, sich bessert und so dem Urteil zuvorkommt.

«Darumb [...] so sücht er nitt den tod des sünders, sunder das sich der bekere und läbe⁴.»

Trotz dem allgegenwärtigen Bewußtsein der menschlichen Hinfälligkeit

¹ StA Zürich, G I 72, fol. 90.

² Wickiana, F 30, fol. 244a; ähnlich drückt sich schon Martin Luther z. B. in der Mahnschrift an die Bauernschaft in Schwaben 1525 aus: «Denn so viel grausamer zeichen, so bisher beyde am hymel und auff erden gesehen sind, eyn gros ungluck furhanden, und eyne treffliche enderunge ynn deutschen landen anzeygen» (Luther, Werke XVIII, S. 293) und: «[...], wie wol myr die schrecklichen zeichen und wunder, so disse zeyt her geschehen sind, eynen schweren mütt machen, und sorge, Gottes zorn sey zu starck angangen.» (Ebenda, S. 334.)

³ Wickiana, F 30, fol. 244a.

⁴ Ebenda, F 31, fol. 82.

und dem hoffnungsvollen Blick nach einem besseren Jenseits bekennt sich Wick doch zum aktiven Leben hier und jetzt. Lehnt er auch das weltliche Treiben als sündig und gotteslästerlich entschieden ab, so zieht er sich doch nicht in einen abgeschiedenen, stillen Winkel zurück, um mit dieser Welt ja nicht in Berührung zu kommen. Bereits sein Beruf verbietet ihm das. Er beschäftigt sich vielmehr als interessierter Beobachter intensiv mit den Ereignissen seiner Zeit. Dabei erfüllt ihn eine Sammelleidenschaft, ja beinahe eine Sammelwut, die ihn blindlings nach allen nur erreichbaren Nachrichten über Geschehnisse aus nächster Nähe wie aus fernster Ferne greifen läßt, um dem Leser einen Spiegel vorzuhalten und ihm einen Begriff zu geben, in welcher Zeit und in welcher Welt er lebt.

Gerade der Inhalt der Wickschen Chronikbücher, der aus dieser Sammeltätigkeit resultiert, zeigt einen weiteren Wesenszug Wicks. Wenn er sein Material zusammenträgt, so tut er es nicht nur mit einem unermüdlichen Fleiß, sondern auch ziemlich wahllos. Es liegt ihm nichts daran, Wesentliches von Unwesentlichem zu trennen und den immensen Stoff systematisch zu gliedern, geschweige denn ihn zu einem abgerundeten Werk zu formen. Dazu wäre Wick wohl auch gar nicht imstande gewesen. So vermischen sich die verschiedenartigen Themen, die den Chorherrn interessieren, zu einer unübersichtlichen und gerade dadurch farbigen Sammlung. Wick schreibt alles, auch die unwahrscheinlichsten Fabelgeschichten, gewöhnlich ohne Kommentar nieder, verbirgt sich im allgemeinen hinter seinen Aufzeichnungen und bringt seine persönliche Meinung nur selten zum Ausdruck.

Daß er aber dennoch nicht fühllos dem Gang der Ereignisse gegenübersteht, zeigen die hier und dort angebrachten Randbemerkungen, meist kurze, lapidare Glossen. Der Stadtmensch Wick reagiert zum Beispiel recht heftig auf einen Aufruhr der Bauern in Embrach, zu dem er schreibt:

«Das sind keine guten Vorzeichen. Möge uns Gott vom Zorn der Bauer befreien¹.»

Aus vielen Berichten spürt man auch deutlich die streng reformierte Haltung des Chorherrn, aus der heraus er seine Umwelt beurteilt. Die Aussage eines italienischen Kaufmanns, der König von Spanien habe sich entschlossen, Frankreich einige Galeeren zuzuschicken, damit man die Hugenotten auch vom Wasser aus angreifen könne, quittiert er mit einem:

«Das wölle Gott nit²»,

¹ «Haec non sunt bona praesagia. Deus liberet nos a furore rusticorum» (Wickiana, F 29, fol. 138a); dieselbe Randbemerkung macht Wick bei der Druckschrift zu einem Bauernaufstand im Tirol, 1573: «A Furore Rusticorum, Libera nos Domine.» (Wickiana, F 22, fol. 635).

² Ebenda, F 33, fol. 286a.

und dem kriegerischen Oberst in französischen Diensten, Wilhelm Fröhlich¹, prophezeit er:

«Fröhlich, wirst den krüg so lang zum brunnen tragen, biß das er bricht².»

Auch seinem Kummer macht Wick in solchen Bemerkungen Luft. So seufzt er etwa bei der Lektüre einer Druckschrift über die Greuel der Bartholomäusnacht des Jahres 1572:

«O der unmenschlichen unerhörten grusamkeyt³.»

Gefühlsseligkeit oder gar -überschwang ist Wick wie seinen Zeitgenossen sicherlich fremd. Trotzdem können seinem Charakter jedoch kämpferische und mitfühlende Züge nicht abgesprochen werden, wenn sie auch in der Wickiana buchstäblich nur am Rande in Erscheinung treten.

Durch die Sammlung steht Wick fortwährend mit einer großen Zahl von Menschen in Kontakt, von denen er über die Tagesaktualitäten unterrichtet wird. Sie lassen ihm bereitwillig die notwendigen Nachrichten zukommen, sind zum Teil selbst lebhaft am Zustandekommen des Werkes interessiert, und Wick empfängt offen und dankbar sämtliche Berichte, gleichgültig ob sie vom Antistes oder vom Nachtwächter im Niederdorf stammen, um sie sogleich in seinen Büchern festzuhalten.

5. Wicks Familie

Wie weitläufig sich der Inhalt der Wickiana ausnimmt, ein Thema läßt Wick offenbar ganz bewußt beiseite: seine Familie. Auch sonst finden sich darüber keine zeitgenössischen Angaben, so daß man auf die Auskünfte angewiesen ist, welche die historisch-biographischen Werke von Dürsteler, Meiß und Eßlinger aus dem 18. Jahrhundert enthalten⁴.

Übereinstimmend geben diese Quellen an, daß Wick sich dreimal ver-

¹ W. Fröhlich (1504/05–1562) aus Zürich verliert 1520 das zürch. Bürgerrecht, da er entgegen dem Reislauferverbot in französische Dienste tritt. Er kämpft in den oberitalienischen Feldzügen Franz' I. und erhält nach der Schlacht bei Ceresole 1544 das Bürgerrecht von Solothurn. Als Oberst der Schweizertruppen kämpft er mit Auszeichnung in vielen Schlachten und Belagerungen (HBLS III, S. 346).

² Wickiana, F 14, fol. 206.

³ Ebenda, F 21, fol. 241 a.

⁴ Erhard Dürsteler, *Stemmatologia Tigurina. Das ist Zürichisches Geschlechter-Buch...*, um 1723 ff. (Wick in Band IX; ZB Zürich, Ms. E 24, fol. 201 f.).

Joh. Friedrich Meiß, *Lexicon geographico-heraldico-stemmatographicum urbis et agri Tigurini, 1740–1743* (Wick in Band VII; ZB Zürich, Ms. E 59, S. 598f.; wahrscheinlich aus Dürsteler kopiert).

Joh. Eßlinger, *Conspectus Ministerii Turicensis, init. 1777* (ZB Zürich, Ms. E 47b).

heiratet hat, und daß seine erste Frau, die er kurz nach seiner Rückkehr aus Deutschland ehelicht, die um fast zwanzig Jahre ältere Anna Escher ist¹. Nach ihrem Tod geht Wick 1547 eine zweite Ehe mit Küngolt Ammann ein, einer Base des Zeichners und Kupferstechers Jost Ammann in Nürnberg, mit dem Wick in Verbindung steht². Der Name der dritten Gattin ist nicht mit Sicherheit festzustellen, da sie bei Dürsteler und Eßlinger ganz verschieden genannt werden³. Alle diese Frauen stammen jedenfalls aus angesehenen Zürcher Familien, ein Hinweis auf die soziale Stellung, die Wick selbst in der Stadt einnimmt.

Die Ehen sind mit einer stattlichen Kinderzahl gesegnet. Eßlinger zählt vier Söhne und fünf Töchter auf, die zwischen 1548 und 1564 geboren werden⁴. Während von den Söhnen Ludwig, Hans Jakob und Marx nichts weiteres bekannt ist, lassen sich die Lebensumstände des einige Jahre älteren Heinrich etwas genauer verfolgen. Er studiert wie sein Vater Theologie, wird 1568 ordiniert und erhält kurz darauf die Pfarrstelle in Albisrieden. Noch vor seinem Vater stirbt er dort im Jahre 1581 an der Pest⁵.

Die Kinder des Chorherrn wachsen in einem streng theologisch-reformierten Elternhaus auf, das sie zweifellos entscheidend prägt. Das mag sich auch im Umstand zeigen, daß drei Töchter nach gutem Brauch mit jungen Zürcher Pfarrern verheiratet werden. Es sind dies Jakob Körner, Pfarrer in Rümlang⁶, Samuel Hochholzer, der 1581 Heinrich Wicks Nachfolger in Albisrieden wird⁷, und Felix Wyß, seit 1582 Pfarrer in Goßau⁸. Ihrerseits

¹ Vgl. Familiengeschichte Escher vom Glas, Stammtafel III. Anna Escher ist die Tochter von Hans Escher (Stammtafel II, Nr. 36, † 1515), Tuchschräger, 1489 Mitglied des hönernen Rats. Sie lebt 1504 und stirbt vor 1547. Mit Wick wird sie am 29. April 1542 verheiratet.

² Geschichte der Familie Ammann, I. Band, S. 73 und 93. Jost Ammann nennt Wick aufgrund dieser Verwandtschaft in seinen Schriften «Schwager».

Jost Ammann (1539–1591), Sohn des Schulherrn Joh. Jak. Ammann. 1560 verläßt er Zürich und kommt nach Nürnberg, dessen Bürgerrecht er 1577 erhält. Seine bekanntesten Werke sind Buchholzschnitte (Ständebuch, Trachtenbücher, Bibel). Über sein umfangreiches künstlerisches Schaffen, vgl. SKL I, S. 28ff.

³ Eßlinger nennt Kathrin Scheuchzer (verh. am 12. Juni 1566). Dürsteler erwähnt Küngolt Ammann nicht, dagegen werden bei ihm Verena Zinserin (1564) und Regina Wägmann aufgeführt.

⁴ Heinrich (1548), Ludwig (15. Jan. 1553), Anna (2. Juni 1554), Hans Jacob (17. Jan. 1556), Rägula (3. Aug. 1557), Eva (24. Aug. 1559), Magdalena (14. Feb. 1561), Elsbeth (3. Okt. 1562), Marx (24. Mai 1564).

⁵ Vgl. Zürcher Pfarrerbuch, S. 613.

⁶ J. Körner (1554–1599), ord. 1576, darauf Pfr. in Wildhaus. Er heiratet Rägula Wick (13. Feb. 1577) und erhält 1582 das Pfarramt von Rümlang (Zürcher Pfarrerbuch, S. 390).

⁷ S. Hochholzer (1550–1606), ord. 1574. Am 19. Jan. 1575 heiratet er Anna Wick. 1576 wird er Provisor am Fraumünster, 1581 Pfr. in Albisrieden, 1590 in Stein a. Rhein als Nachfolger seines Vaters (Zürcher Pfarrerbuch, S. 345).

⁸ F. Wyß (1550–1618), ord. 1569. Ein Jahr darauf wird er Diakon in Niederweningen. Er

stammen die beiden letzten aus Zürcher Pfarrfamilien, so daß von einem Geiste echter Tradition gesprochen werden kann, einer Tradition, die sich dann vor allem in der Familie von Felix Wyß weiter fortsetzt, unter dessen Nachkommen sich eine eigentliche Theologendynastie herausbildet¹.

6. Wicks Bildnis

Zum Schluß des biographischen Teils sei hier noch kurz das Bildnis des Chorherrn Johann Jakob Wick erwähnt, dessen Kopie aus dem 18. Jahrhundert, eine getuschte Federzeichnung des Zürcher Künstlers Johann Heinrich Meyer, kürzlich bekannt geworden ist². Die wichtigsten Merkmale des Originals, wohl eines Ölgemäldes auf Leinwand oder Holz³, dürften von Meyer richtig wiedergegeben worden sein, so daß ein guter Eindruck von Wicks Aussehen entsteht. Das Brustbildnis zeigt den ungefähr anfangs der Fünfziger stehenden Chorherrn in seiner Amtstracht, dem schwarzen Talar, mit weiten, in Falten gelegten Ärmeln und einem schlicht zurückgeschlagenen Kragen. Als Kopfbedeckung trägt er das für einen reformierten Prediger typische, ebenfalls schwarze, flache Barett. Das ausdrucksvolle Gesicht, das leicht nach links gewendet ist, wird von weißen Locken und einem spitz zulaufenden Bart umrahmt. Unter der hohen, vom Barett leicht verdeckten Stirn schauen die großen Augen aufmerksam auf den Betrachter. Die schmale, ebenmäßig geradegeschnittene Nase und die etwas eingefallenen Wangen unterstreichen eine fast asketisch wirkende Hagerkeit. Trotzdem sind es nicht die Züge eines strengen Gelehrten oder gar Fanatikers. Die ganze Erscheinung strahlt vielmehr harmonische

heiratet am 22. Okt. 1578 Wicks vierte Tochter Magdalena. Seit 1580 ist er Pfr. in Goßau, 1612 wird er Dekan (Zürcher Pfarrerbuch, S. 642).

¹ Diese lässt sich im Zürcher Pfarrerbuch ausführlich verfolgen.

² ZB Zürich; Acta ecclesiastica, Band 4: Stumpfiana, Ms. F 108, fol. 6, Maße (ohne Rahmen): 112 × 95 mm. Links unter dem Bild bezeichnet: «J. H. Meyer. del. 1785. d'après le tableau original.» In einer Legende sind der Name und die wichtigsten Lebensdaten des Chorherrn aufgeführt. Der Zeichner des Porträts, Joh. Heinrich Meyer (1755–1829), hat sich vor allem als Kupferstecher einen Namen gemacht. Vgl. SKL II, S. 394ff. S. das Frontispiz der vorliegenden Arbeit.

Das Bildnis ist zum erstenmal publiziert in: Bruno Weber, Wunderzeichen und Winkeldrucker, Zürich 1972, S. 17, Abb. 1.

³ Bruno Weber vermutet ein Gemälde von Tobias Stimmer aus Schaffhausen, das um 1563–1564 gemalt sein könnte, in jener Zeit also, da Stimmer am Porträt des Zürcher Gelehrten Konrad Geßner arbeitet. Auf dem vorliegenden Bildnis dürfte Wick aber trotz seines rüstigen Aussehens mehr als 41 oder 42 Jahre zählen. Ich möchte eher annehmen, daß Wick zur Entstehungszeit des Porträts in den Fünfzigern gestanden, das Bild deshalb nach 1572 gemalt worden ist.

Ruhe und abgeklärte Milde aus, wobei vor allem der klare, feste Blick Offenheit und wache Anteilnahme am Gang der Welt verrät.

Gewiß ist es nicht möglich, aus einem Porträt, geschweige denn aus einer mehr als 200 Jahre später angefertigten Kopie, eine genaue Charakterstudie des Abgebildeten zu entwerfen. Wicks Bildnis vermag aber doch die auch aus anderen Quellen gewonnene Ansicht zu bestätigen, daß der Chorherr, im Rahmen seiner Zeit gesehen, keineswegs jener grämliche Sonderling gewesen ist, als der er bisher in der Literatur gegolten hat.

Aus der Betrachtung der Wickiana, deren Inhalt im wesentlichen Anlaß zu diesem ungünstigen Bild Wicks gegeben hat, und vor allem aus ihrem Vergleich mit zeitgenössischen Werken werden sich im folgenden noch weitere Einzelheiten ergeben, die es ermöglichen, die Persönlichkeit des Chorherrn gerechter zu beurteilen.